

„Übergangsgestaltung in Schleswig-Holstein“ Position der im Plöner Kreis versammelten Kommunen

Prämissen

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Arbeitswelt stellt eine entscheidende Weichenstellung im Leben junger Menschen dar. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine Grundvoraussetzung für die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben. Statistiken zur (Langzeit-) Jugendarbeitslosigkeit belegen jedoch, dass einer erheblichen Zahl junger Erwachsener der Einstieg in die Berufstätigkeit nicht oder nur auf Umwegen gelingt. Immer noch verbleiben 15 Prozent eines Altersjahrgangs ohne Berufsabschluss (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2012).

Angesichts des demografischen Wandels, der Pluralisierung von Lebenswelten und Problemlagen sowie der sich abzeichnenden Fachkräfteproblematik stellt die Förderung gelingender Übergänge für alle jungen Erwachsenen eine besondere Herausforderung dar. Diese kann aufgrund der Vielschichtigkeit der betroffenen Systeme nur mit vereinten Kräften bewältigt werden.

Die bisherige Kooperation von Land, Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit im Handlungskonzept Schule-Arbeitswelt trägt dem Rechnung. Basis der Übergangsgestaltung in Schleswig-Holstein ist „eine gleichberechtigte trilaterale Verantwortungsgemeinschaft zwischen Land, Bundesagentur für Arbeit und Kommunen“ (Gemeinsame Erklärung der Entwicklungspartner im Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt 2011).

Der gemeinschaftlichen Gestaltung von übergangsrelevanten Strukturen und Prozessen liegt von kommunaler Seite ein breites Verständnis des Übergangs Schule-Arbeitswelt zugrunde: Die Übergangsphase beginnt mit der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung während der allgemein bildenden Schulzeit und endet mit einem guten Ankommen in der Arbeitswelt.

Der Übergang Schule-Arbeitswelt wird dabei bewusst als bildungsbiografische Weichenstellung in der Gesamtheit der Bildungsbiografie betrachtet. Er stellt eine persönliche Entwicklungsaufgabe für alle Jugendlichen dar. Die Übergangsförderung setzt daher am einzelnen jungen Menschen an. Sie anerkennt dabei die Dynamik und Komplexität heutiger Benachteiligungslagen (unter Umständen kann jede und jeder Jugendliche zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Unterstützungsbedarf haben). Unterstützende Angebote sind flexibel und benachteiligungssensibel zu gestalten: Im Mittelpunkt der Übergangsförderung steht der junge Mensch in seiner individuellen Lebenslage - Strukturen und Zuständigkeit sind dem nachgeordnet.

Ziel der Übergangsgestaltung in Schleswig-Holstein ist es auf kommunaler als auch auf Landesebene sowie an der Schnittstelle beider

- nachhaltig wirksame Kooperationsstrukturen zu etablieren, im Rahmen derer
- ein abgestimmtes System der Übergangsförderung entwickelt werden kann, welches
- allen jungen Menschen die Entwicklung und Realisierung einer für sie geeigneten beruflichen Perspektive ermöglicht und Ihnen somit
- langfristige Teilhabechancen am wirtschaftlichen und sozialen Leben eröffnet.

Der Erwerb einer beruflichen Qualifizierung steht dabei an übergeordneter Stelle. Gleichzeitig gilt es jedoch, allen jungen Menschen eine Beschäftigungsperspektive zu bieten.

Kommunale Ebene

Die Mehrzahl der Städte und Kreise in Schleswig-Holstein setzt sich aktiv dafür ein, jungen Menschen erfolgreiche Bildungsbiografien und ein gutes Ankommen in der Arbeitswelt zu ermöglichen. Sie tun dies im Rahmen ihrer Verantwortung für die kommunale Daseinsvorsorge und Zukunftsfähigkeit im öffentlichen Interesse und am Gemeinwohl orientiert. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Fachkräftesicherung werden Bildung und Beschäftigung zu zentralen Standortfaktoren.

Im Zuge einer durch die Kommunen koordinierten Übergangsgestaltung haben sich in den letzten Jahren im Großteil der Städte und Kreise tragfähige regionale Kooperationsstrukturen zwischen einer Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren entwickelt. Hierzu zählen insbesondere Schulen, die Agentur für Arbeit und die Jobcenter, Betriebe, einschlägig erfahrene Bildungsträger und die entsprechenden Abteilungen und Bereiche der Kommunalverwaltung (Schul- und Jugendämter, Sozialämter und Wirtschaftsförderung).

Die vor Ort Gestaltenden kooperieren im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner. Grundlagen hierfür sind

- gemeinsam entwickelte, konkrete und messbare Zielsetzungen,
- verbindliche Strukturen und Verfahrensregelungen (z.B. Geschäftsordnungen), sowie
- eine regionale Datenbasis

Diese Verantwortungsgemeinschaft kann nicht erzwungen, sondern muss gelebt werden. Jede Institution bringt ihre Kompetenzen und Ressourcen, aber auch ihre eigene Handlungslogik und ihre Beschränkungen eigenverantwortlich in den Prozess ein. Um unterschiedliche Systeme, Aufgaben und Interessen im Sinne einer gemeinsamen Übergangsgestaltung abzustimmen, bedarf es einer Koordination. Diese in die Hände politisch legitimerter und dem Gemeinwohl verpflichteter kommunaler Selbstverwaltungen zu legen, hat sich sowohl im ländlichen als auch im städtischen Kontext bewährt (bspw. im Rahmen der Förderlinien Koordination vor Ort oder Regionales Übergangsmanagement). Kommunale Koordination ist zum Markenzeichen für die Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt in Schleswig-Holstein geworden.

Um nachhaltig und zielorientiert wirken zu können, benötigt Kommunale Koordination verlässliche Strukturen. Auf der Steuerungsebene sind institutionenübergreifende Gremien der Übergangsgestaltung zu etablieren, in denen die Strukturen und Prozesse Übergangslandschaft kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Eine Ausweitung des Gestaltungsansatzes auf die kommunale Bildungslandschaft kann ein Ergebnis sein.

Ebenso müssen auf der Praxisebene Netzwerkstrukturen geschaffen werden, welche ein multiprofessionelles, zielgruppen- und bereichsübergreifendes Arbeiten zum Wohle des einzelnen jungen Menschen ermöglichen. Jugendberufsagenturen oder Regionalzentren stellen eine Option unter vielen dar, dies zu realisieren.

Landesebene

Eine gute Gestaltung der Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt ist nicht allein auf der lokalen Ebene zu bewerkstelligen: das Land, als Rahmensetzer für das Bildungssystem und für kommunales Handeln insgesamt, ist ein unverzichtbarer Partner.

In Schleswig-Holstein ist im Rahmen des Landesprogrammes Handlungskonzept Schule – Arbeitswelt eine Entwicklungspartnerschaft zwischen der Landesregierung, der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und den Städten und Landkreisen auf den Weg gebracht und in der Kieler Erklärung vom März 2011 schriftlich fixiert worden. Auf dieser Grundlage gingen und gehen die koordinierungsaktiven Städte und Landkreise davon aus, dass eine gleichberechtigte Partnerschaft im Interesse aller Beteiligten ist.

Aus kommunaler Sicht kommt dem Land im Rahmen seiner Verantwortung für die überregionale Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in dieser Partnerschaft die Aufgabe zu die für eine gemeinsam verantwortete Übergangsgestaltung notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu zählen die Entwicklung eines Leitbildes und verbindlicher Rahmenrichtlinien. Entscheidungen über die landesweite Übergangsgestaltung sollten dabei im Austausch mit den Verantwortlichen auf der kommunalen Ebene vorbereitet werden. Die bereits koordinierenden Städte und Kreise wollen in ihrer Kompetenz für den Übergang Schule-Arbeitswelt wahrgenommen, gehört und verbindlich beteiligt werden. Die bisherige Zusammenarbeit im Plöner Kreis hat gezeigt, dass eine wirksame Zusammenarbeit Kontinuität und klare Regelungen erfordert. Die koordinierenden Kommunen sprechen sich weiterhin für einen institutionalisierten Dialog zwischen kommunaler und Landesebene unter Beteiligung der weiterhin relevanten Partnerinnen und Partner aus. Dieser wird von kommunaler Seite durch eine regelmäßige, verbindliche Teilnahme auf Entscheidungsebene aktiv vorangetrieben. Des Weiteren wählen die Städte und Kreise aus ihrer Mitte einen Sprecher bzw. eine Sprecherin, der/die ihre Belange gegenüber den Partnerinnen und Partnern auf Landesebene übergeordnet vertritt.

Kommunale Koordinierung bildet eines der zentralen Elemente der gemeinsamen Übergangsgestaltung in Schleswig-Holstein. Konsens der Kieler Erklärung ist es, Städte und Kreise als aktive Gestalter mit Koordinierungsverantwortung anzuerkennen und zu fördern. Kommunen können diese Koordinierungsverantwortung langfristig nur ausfüllen, wenn ihnen der dafür notwendige Spielraum eingeräumt wird.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Kommunale Koordinierung ist die Anerkennung der kommunalen Koordinierungsverantwortung durch die Akteurinnen und Akteure vor Ort. Die Entwicklungspartner können die Position der koordinierenden Stellen in dieser Hinsicht stärken, indem sie den Stellenwert der Kommunalen Koordinierung gegenüber weisungsbefugten Ebenen und Dritten unterstreichen. Weiterhin erscheint es förderlich, landesweite Rahmensetzungen so auszugestalten, dass sie eine Anpassung an lokale Strukturen und Gegebenheiten zulassen. Die koordinierenden Kommunen anerkennen weiterhin die Ressourcenkompetenz des Landes. Sie regen jedoch an, die Unterschiedlichkeit der lokalen Bedingungen bei der Zuweisung von Ressourcen zu beachten und die kommunale Ebene in die Entscheidungsvorbereitung einzubeziehen. Um eine möglichst effektive Mittelverwendung zu gewährleisten, sollte über den spezifischen Ressourceneinsatz im Rahmen kommunaler Steuerungsgremien vor Ort entschieden werden. Wirksame Kommunale Koordinierung benötigt förderliche strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen. Die bisher bereits koordinierenden Kommunen sind bereit, verbindliche kommunale Steuerungsstrukturen aufzubauen und zu pflegen. Im Sinne der Entwicklungspartnerschaft sind hierfür gemeinsam mit allen Partnern auf der Landesebene Finanzierungslösungen zu entwickeln.

Die Übergangsgestaltung stellt eine Daueraufgabe dar, die es im Rahmen von Verantwortungsgemeinschaften auf kommunaler und Landesebene auszugestalten gilt. Die bereits koordinierenden Kommunen haben ihre Entwicklungsaufgaben auf kommunaler Ebene erfüllt. Sie sind bereit, ihre Erfahrungen und Kompetenzen auch weiterhin in die Entwicklungspartnerschaft auf Landesebene einzubringen und ermutigen die Entwicklungspartner in einen institutionalisierten Dialog einzutreten.

Entwicklungsaufgaben auf Seiten der Kommune	Gemeinsamer Entwicklungsprozess	Entwicklungsaufgaben auf Seiten des Landes
Koordinierungskompetenz ist entwickelt	Institutionalisierter Dialog (Plöner Kreis)	Land anerkennt kommunale Bildungsverantwortung

Lokale Verantwortungsgemeinschaft ist aufgebaut		Interministerielle Querkordinierung aufbauen
Aktivitäten zur Übergangsgestaltung sind katalogisiert und wurden auf ihre Wirkung überprüft		Katalogisieren und wirkungsorientierte Überprüfung landeseitigen Aktivitäten und Programme
Lokale Verbleibserfassung wurde eingerichtet		rechtl. Rahmen und Voraussetzungen für Übergangsmonitoring schaffen
Kommunale Bildungs- und Berufsintegrationsberichte liegen vor		Entwicklungs- und Förderprogramme
u.a.m.		u.a.m.